

Antworten der Partei DIE LINKE Hamburg auf die sieben Fragen zu sieben Wahlen des Deutschen Kulturrates

Kulturförderung

Wie wollen Sie Ihrer Verantwortung, die Kultur zu fördern, nachkommen und welche Akzente wollen Sie setzen? Wie wollen Sie die Kommunen bzw. die Bezirke in Stand setzen, Kulturförderung leisten zu können? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Kriterien der grundgesetzlich festgelegten Schuldenbremse erfüllen zu können?

Zu 1. Kulturförderung

Wir setzen uns für den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Kulturförderung ein. Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft als demokratisches Gemeinwesen. Der Staat hat deshalb die Pflicht, sie zu schützen und zu fördern. Das Staatsziel Kultur gehört ins Grundgesetz. Darüber hinaus fordern wir die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz, um das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Kulturförderung endlich auf eine gesicherte Grundlage zu stellen.

Wir wenden uns gegen eine schrankenlose Liberalisierung und Verwertung kultureller Leistungen, gegen Privatisierungen und den Abbau öffentlicher Infrastruktur. Wir wollen die Vielfalt der Träger kultureller Produktion erhalten und fördern - von öffentlichen Einrichtungen und frei-gemeinnützigen Initiativen bis zu unabhängigen Verlagen, Studios, Agenturen und künstlerischen Produktionsfirmen

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Kommunen grundsätzlich über alle Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge und der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich entscheiden und die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen können. Dazu zählt auch die Förderung von Kultur als eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Voraussetzung hierfür ist die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Daher tritt DIE LINKE auf Bundes- und Landesebene für eine Reform der Gemeindefinanzen ein und fordert kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Überwindung der seit Gründung der Bundesrepublik schwersten Finanzkrise der Kommunen. Denn die Hauptverursacher dieser Finanzkrise sind Bund und Länder. Sie müssen die Hauptverantwortung für die Lösung der Finanzprobleme der Kommunen tragen. Als Sofortmaßnahme fordert DIE LINKE von Bund und Ländern ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen. Es geht darum, einen kulturellen Kahlschlag aufgrund der aktuellen Haushaltsnotsituation in den Städten und Gemeinden zu verhindern.

Die Kürzungsbeschlüsse des CDU-GAL-Senats im Herbst 2010 stellten eine konkrete Bedrohung der kulturellen Infrastruktur Hamburgs dar. Beschlossen wurde die Schließung des Altonaer Museums, bzw. die Kürzung von 3,445 Mio. Euro beim Etat der Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH), die Streichung von 1,2 Mio. Euro bei der Fördersumme des Deutschen Schauspielhauses und von 1 Mio. bei den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, sowie die Reduzierung der Privattheaterförderung um 500.000 Euro. Auch wenn diese Kürzungen, als Reaktion auf die erfolgreichen Kulturproteste, teilweise modifiziert oder zeitlich gestreckt wurden, sind die betroffenen Kultureinrichtungen bereits gezwungen die Maßnahmen umzusetzen. DIE LINKE besteht darauf, dass diese Kürzungsbeschlüsse, als klares Bekenntnis zu den Kultureinrichtungen und zur Kulturlandschaft in Hamburg, offiziell zurückgenommen werden.

DIE LINKE fordert mittelfristig eine deutliche Erhöhung des Hamburger Kulturetats. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden im gesamten Kulturbereich der Stadt Etats gekürzt oder eingefroren, Tarif- und Kostensteigerungen kaum ausgeglichen - das bedeutet eine fast 25-prozentige Kürzung der Mittel. Wenn hier eine Abwärtsspirale aufgehalten werden soll, müssen die Zuwendungen kurzfristig so weit angehoben werden, dass die Inflationsverluste der letzten 10 Jahre ausgeglichen werden können. Dementsprechend wäre die Aufstockung des Kulturetats auf einen Anteil von 3 Prozent am Gesamthaushalt der Stadt ein erster Schritt zu einer perspektivisch angemessenen Finanzierung der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

Die zukünftige Belastung des Kulturetats durch die Betriebskosten der Elbphilharmonie ist noch nicht zu ermessen. Es muss von Seiten der Stadt klar beschlossen werden, dass die Betriebskostenfinanzierung der Elbphilharmonie zusätzlich in den Kulturetat eingestellt wird und nicht zu Lasten der bestehenden öffentlich geförderten Kulturbereiche geht.

Die Förderung öffentlicher Kultur darf sich nicht mit Bestandssicherung zufrieden geben. Kulturpolitik muss Entwicklungsprozesse mitdenken und fördern. Sie muss das Erreichte sichern und die Entfaltung einer lebendigen Kulturlandschaft ermöglichen. Um hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu formulieren, fordert DIE LINKE für Hamburg einen Kulturentwicklungsplan bzw. ein Kulturentwicklungskonzept. Dabei müssen alle kulturellen Felder und Bedarfe beachtet werden und der ernsthafte Dialog mit den Kulturschaffenden und BürgerInnen im Mittelpunkt stehen.

Eine Schuldenbremse, wie sie unter der CDU/SPD – Regierung durchgesetzt wurde sowie ihre Verankerung in den jeweiligen Länderverfassungen, lehnen wir ab. Sie schränkt die Handlungs- und Gestaltungsspielräume von Bund und Ländern massiv ein. Der damit

verordnete Sparzwang geht auch zu Lasten der kommunalen Zukunftsfähigkeit sowie der Generationengerechtigkeit.

Kulturelle Vielfalt

Welche Rolle spielt für Sie die kulturelle Vielfalt und welche Maßnahmen wollen Sie gegebenenfalls zur Sicherung der kulturellen Vielfalt ergreifen?

Zu 2. Kulturelle Vielfalt

Kultur ist ein prägender Faktor der Stadt Hamburg, der auch wirtschaftlich weiter an Gewicht gewinnt. Die Vielfalt der Hamburger Kultur und ihrer sozial-kulturellen Milieus zwischen etablierter Hochkultur, freier Szene, kreativer Kulturwirtschaft und bürgerschaftlichem Engagement bestimmt zweifelsohne ganz erheblich die internationale Anziehungskraft der Stadt und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Stadtpolitik ist verpflichtet, Hamburgs Reichtum an kulturellen Institutionen und Infrastruktur, seine kulturelle Vielfalt und die Kreativität der Kulturlandschaft als belebende Kräfte zukünftiger Stadtentwicklung zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, vor allem die strukturelle Künstlerförderung zu stärken. Künstlerinnen und Künstler brauchen Raum.

Freiräume, günstige Flächen und Ateliers sind im innerstädtischen Bereich aber kaum noch vorhanden. In den Randbezirken droht nach wie vor die Gefahr, dass Kulturschaffende als Zwischennutzer von der Stadt zur Aufwertung vernachlässigter Stadtteile fungieren. Die Auseinandersetzung um öffentliche und kulturelle Räume hat mit den erfolgreichen Aktionen im historischen Gängeviertel neuen Auftrieb bekommen. Es ist für Hamburgs Stadtentwicklung ein unschätzbare Gewinn, wenn dieses Beispiel Schule macht und weitere Orte selbst bestimmter Kreativität und gesellschaftlicher Begegnung entstehen. Die Kulturpolitik sollte ihr möglichstes tun, um dies zu unterstützen. Ungenutzte Liegenschaften und Freiräume der Stadt wollen wir verstärkt für langfristige kulturelle Nutzungen öffnen.

Die besondere Anziehungskraft Hamburgs ergibt sich über die Kulturszenen hinaus vor allem aus seiner sozial und ethnisch „gemischten“ Bevölkerung. Wir wollen deshalb die interkulturelle Öffnung mit entsprechenden Projekten und Programmen vorantreiben. Kultureinrichtungen und Projekte müssen ihre Angebote noch stärker als bisher an der multiethnischen Stadtgesellschaft Hamburgs ausrichten.

In Hamburg konzentriert sich das kulturelle Angebot auf ein relativ kleines Stadtgebiet. In weiten Teilen Hamburgs gibt es kaum oder gar keine kulturelle Infrastruktur. Es ist im gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Interesse Hamburgs, darauf hinzuwirken, dass das gesamte Stadtgebiet mit kulturellen Angeboten versorgt ist.

Kulturelle Bildung

Welchen Stellenwert hat für Sie die kulturelle Bildung und welche Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung wollen Sie ergreifen?

Zu 3. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist eine existentielle Aufgabe dieser Gesellschaft. Wir haben eine zunehmende soziale Spaltung und gerade unter den jüngsten Kindern einen hohen Anteil mit migrantischen Wurzeln. Eine gemeinschaftliche Gesellschaft entwickelt sich über alle Sinne und vielfältige gemeinsame Erfahrungen. Die gemeinsame Bildung kann nicht beim Lesen stehen bleiben, sondern muss gerade über die Erfahrungen mit Theater, bildender Kunst und Musik entwickelt werden. Das zu Ermöglichen ist eine der zentralen Aufgaben.

Kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe sind Grundrechte, die für alle Menschen gesichert werden müssen, unabhängig davon aus welcher sozialen Gruppe oder welchem kulturellen Milieu sie stammen. Wir wollen Kultur für alle von Anfang an. Kultur in den unterschiedlichsten Formen soll für möglichst jeden zugänglich sein. Hierzu gibt es ein breites Spektrum von Vorschlägen, welche vom Kulturticket bis hin zum freien Eintritt in Museen reichen. Projekte des Bundes, wie „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur-Agenten“ sind sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Projekte dieser Art müssen aber verstetigt, länderübergreifend ausgebaut und auf möglichst alle Kinder ausgedehnt werden. Dazu brauchen wir einen Pakt aller Verantwortlichen über Ressortgrenzen, Ebenen und Zuständigkeiten hinaus.

Kinder- und Jugendkulturarbeit braucht stabile Rahmenbedingungen und eine verlässliche Basisfinanzierung. Vor allem müssen wir die Infrastruktur der kulturellen Bildung sichern und ausbauen - also u.a. den Bestand an Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Stadtteilkultureinrichtungen, Geschichtswerkstätten. Einen weiteren Verlust an Einrichtungen und damit verbundenen Personalabbau gilt es zu verhindern. Wir brauchen verbindliche Standards für die Infrastruktur und eine ausreichende Finanzierung. Diese wollen wir durch entsprechende Fördergesetze absichern und für die Förderung neuer Initiativen und Projekte Projektmittel zur Verfügung einstellen.

Hamburg muss gezielte Anstrengungen unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen zu fördern und deren Vernetzung voranzutreiben und zu verbessern. Gerade für den Ausbau der Ganztagschulen ist diese Kooperation von größter Bedeutung. Hierbei müssen sowohl die Schulen, als auch die Kultureinrichtungen mit einer angemessenen öffentlichen Förderung und Unterstützung rechnen können.

Die Hamburger Erfahrungen zeigen auch deutlich, dass Sponsoring immer nur eine zusätzliche Finanzierung bedeutet. Es ist und bleibt Aufgabe des Staates für die Grundfinanzierung zu sorgen. Das bemerkt die Kulturlandschaft gegenwärtig schmerzhaft, da viele Kooperationen mit Sponsoren nach drei, vier Jahren auslaufen und diese Projekte jetzt ohne Sicherheiten dastehen. Hier ist das Instrument des Kulturentwicklungsplanes notwendig, da viele kulturelle Projekte auch unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen (z. B. Ganztagschule) veränderte Institutionen und Förderungen brauchen.

Arbeiten im Kulturbereich

Welche Bedeutung hat für Sie der Kulturbereich unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten? Wollen Sie im Bundesstaat Maßnahmen zur Veränderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes ergreifen?

Zu 4. Arbeiten im Kulturbereich

Die Zahl der im Kulturbereich insgesamt Tätigen wächst. Besonderen Anteil daran hat die Kultur- und Kreativwirtschaft. Allerdings ist damit auch eine Zunahme von Selbständigen, freiberuflich Tätigen und befristet oder unständig Beschäftigten verbunden, die in der Mehrzahl von ihrer Arbeit nicht leben können und sozial nicht hinreichend abgesichert sind. Zugespißt gesagt wächst eine Schar hoch-qualifizierter gering verdienender KreativarbeiterInnen heran, die zuteilen durch die sozialen Netze fallen. So gibt es z.B. in der darstellenden Kunst oder auch im Design-Bereich eine steigende Anzahl von Kreativen, die zwischen selbständigen und befristet abhängig beschäftigten Tätigkeiten hin und her wechseln. Diese Erwerbsmischformen versperren den Beschäftigten häufig den Zugang in die Künstlersozialversicherung. Auch für diese Kreativen müssen wir Lösungen zu ihrer sozialen Sicherung finden.

Wir setzen uns als Linke für den Erhalt der Künstlersozialkasse ein. Diese wichtige sozialpolitische Errungenschaft werden wir auch künftig verteidigen. Darüber hinaus gilt es, neue Regelungen für jene freiberuflich und selbstständig Tätigen zu schaffen, die derzeit nicht in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen sind.

Urheberrecht

Wollen Sie im Bundesrat Initiativen zur Reform des Urheberrechts einbringen? Sehen Sie das Erfordernis die Rechte der Urheber und Rechteinhaber zu stärken oder wollen Sie Urheberrechtformen zu Gunsten der Nutzer anstoßen?

Zu 5. Urheberrecht

Auch in der Linken wird gegenwärtig über eine Neupositionierung zum Urheberrecht diskutiert. Ein Festhalten am status quo, ein schlichtes Übertragen der urheberrechtlichen Regelungen aus der analogen Welt ins digitale Zeitalter kann nicht der richtige Weg sein. Ebenso wenig kann es richtig sein, das Urheberrecht mit seiner spezifischen Schutzfunktion gänzlich zur Disposition zu stellen.

DIE LINKE hat sich in der Vergangenheit konsequent für eine Stärkung der Rechte der Kreativen gegenüber den Verwertern und die Durchsetzung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung ihrer Werke im Urheberrecht eingesetzt. Wir bleiben nicht nur dabei, sondern fordern auf Bundesebene einen verbesserten gesetzlichen Schutz der Urheber vor Ausbeutung durch Verwerter. Eine kurzfristige Maßnahme dazu ist, das Urhebervertragsgesetz durchsetzungsfest zu gestalten, Total-Buy-Out-Verträge zu verbieten und die Selbstorganisation wie auch die wirkliche kollektive Vertretung der Urheber zu stärken. Als strukturell schwache Verhandlungspartner gegenüber den Verwertern müssen sie einen besonderen Schutz genießen.

Gleichzeitig steht für uns außer Frage, dass die Interessen der Nutzer ebenfalls im Mittelpunkt des Urheberrechts stehen müssen. Denn ohne Fans keine Musiker, ohne Cineasten keine spannenden Filme und ohne Leser keine Zeitungen. Der Nutzer ist keine Gefahr für den Kreativen, er ist zentrale Voraussetzung für die Verbreitung und Anerkennung von Kreativität. Um den neuen massenhaften Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden, braucht es kurzfristig eine deutliche Ausweitung von Schrankenregelungen, eine vollständige Entkriminalisierung von Nutzungshandlungen im privaten wie auch privat-öffentlichen Bereich. Eingriffe in die Rechte der Nutzer wie zum Beispiel Internetsperren oder die vollständige Überwachung des Datenverkehrs sind generell abzulehnen. Ein freier und sozial gleicher Zugang aller zu den im Internet verfügbaren Angeboten muss jederzeit gewährleistet sein.

Steuerrecht

Werden Sie sich im Bundesrat für den Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Kultur stark machen?

Zu 6. Steuerrecht

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kulturgüter ist eines der wesentlichen Instrumente indirekter Kulturförderung und sollte daher unbedingt beibehalten werden. Er ist für alle Bereiche des kulturellen Lebens von den Künstlern über die Kulturwirtschaft, die Kultureinrichtungen bis hin zu den Nutzern von Bedeutung. Die Partei DIE LINKE wird sich auf allen Ebenen für den Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes stark machen.

Kulturwirtschaft

Welche Bedeutung hat für Sie die Kulturwirtschaft? Mit welchen konkreten Schritten wollen Sie gegebenenfalls die Kulturwirtschaft stärken?

Zu 7. Kulturwirtschaft

Die Linke möchte die zukunftssträchtige und stetig wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft auf eine gerechte arbeits- und sozialrechtliche Grundlage stellen. Denn gerade in der Kreativwirtschaft, deren flexible und überwiegend auf Kleinstunternehmen herunter gebrochene Arbeitsformen als Prototypen zukünftiger Arbeitsmodelle gepriesen werden, arbeitet die Mehrheit unter unsicheren und prekären Bedingungen. Eigenverantwortung des Einzelnen steht hier vor einer solidarischen Absicherung Aller. Zukunftsweisende Arbeitsmodelle sehen aus linker Sicht anders aus.

Wir möchten die Einkommens- und Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden verbessern. Der Ausbau und Erhalt der Künstlersozialkasse gehört für uns genauso dazu wie die Einführung von Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonoraren und ein auch in der Kreativwirtschaft geltender Mindestlohn.

Zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gehört auch die Bereitstellung von erschwinglichem Arbeitsraum. Günstiger Gewerberaum in innerstädtischen Gebieten wird in Hamburg immer knapper. Hier muss die Stadt gegensteuern und sicherstellen, dass der Bedarf an preiswerten Gewerbe- und Arbeitsflächen gedeckt ist. Liegenschaften und Flächen im städtischen Besitz sind hier zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren kann die Stadt die Gesetzgebung der sozialen Erhaltungsverordnung auch auf die Erhaltung von Kleingewerbe anwenden.